

Ilse Aigner für Nulltoleranz von Gentechnik in Lebensmitteln; Foto: Volker Gehrmann

Erneute Niederlage für Monsanto vor Gericht

Veröffentlicht am: 28.05.2009

Der MON 810 bleibt weiterhin verboten. Nach dem Verwaltungsgericht in Braunschweig hat nun auch das niedersächsische Oberverwaltungsgericht bestätigt, dass das von Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner verhängte Anbau-Verbot des Gentechnik-Maises der Firma Monsanto rechtens ist. Aigner hatte den Mais im April kurz vor der Aussaat verboten, weil es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die auf Gefahren für "Nichtzielorganismen" durch den Anbau des MON 810 hindeuten. Diese Hinweise reichen aus, um ein Verbot zu begründen, bestätigte das Gericht heute. Voraussichtlich im Herbst wird es eine Entscheidung im

Hauptsacheverfahren geben.

Links zu diesem Artikel

- sueddeutsche.de: Monsanto scheitert erneut vor Gericht
- Dossier zum Monsanto-Mais MON 810
- Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht: Anbau von Genmais der Linie MON 810 bleibt verboten
- BMELV: Pressemitteilung zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts